

Nakba-Ausstellung beenden

Die Deutsch-Israelische Gesellschaft Region Stuttgart e.V. protestiert dagegen, dass in der vhs Reutlingen die Nakba-Ausstellung gezeigt wird.

Die Ausstellung erklärt die Gründung des Staats Israel 1948 zu einer Katastrophe ("Nakba") und lehnt die nach internationalem Recht gültigen Grundlagen des Staates wie die Balfour-Deklaration und den UN-Teilungsplan ab.

Dass Israel gegründet wurde, ist eine große Errungenschaft. Nach 2.000 Jahren Verfolgung und Ermordung sind Jüdinnen heute mit Hilfe des Staates in der Lage, sich selber gegen Antisemitismus zu wehren. Die Ausstellung bewertet den Erfolg abschätzig als „israelisches Verständnis dieses Zeitabschnitts“. Sie unterschlägt, dass Israel eine Erfolgsgeschichte auch für seine arabischen Einwohner ist. In keinem anderen Land im Nahen Osten genießen arabische Musliminnen mehr Menschenrechte und einen höheren Lebensstandard als in Israel. Das palästinensische Leid, das die Ausstellung beklagt, entstand nicht durch die Gründung des jüdischen Staates. Ursächlich ist der Judenhas, der die palästinensische Seite antreibt die Existenz Israels mit Krieg und Terror zu bekämpfen.

Auf Tafel 18 der Ausstellung wird die UN-Resolution 194 als „Rückkehr-Resolution“ bezeichnet, also als ein international verbrieftes Recht auf Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge missinterpretiert. „Die Resolution rief die arabischen Staaten und Israel dazu auf, die noch ausstehenden Streitpunkte entweder im Rahmen direkter Verhandlungen oder durch Vermittlung der Schlichtungskommission für Palästina, die zeitgleich mit dieser Resolution eingesetzt wurde, beizulegen.“ (Siehe die DIG-Broschüre „Mythos Nakba“, sie nimmt zu vielen Vorwürfen rund um die Staatsgründung profund Stellung: http://www.dig-stuttgart.net/wp-content/uploads/2008/03/nakba_web_end.pdf) Repatriierung würde gemäß der Resolution Verhandlungen voraussetzen. Bekanntlich verweigerten die arabischen Staaten jedoch jegliche Verhandlungen (die meisten bis heute), um Israel nicht anzuerkennen. Darüber jedoch schweigt die Ausstellung.

Das Konstrukt eines angeblichen Rückkehrrechts von 5 Millionen PalästinenserInnen ist die Kernforderung der weltweiten "Boycott, Divest and Sanction" – Kampagne. Die Forderung bedroht die Existenz Israels; die Juden wären wieder Dhimmis in einem moslemischen Land und allen Juden weltweit wäre die Lebensversicherung in Gestalt eines eigenen Staates genommen. Die falsche Darstellung der UN-Resolution 194 Art. 11 in der Nakba-Ausstellung befördert das Kernanliegen der BDS-Kampagne. Das halten wir für gefährlich. Denn die Kampagne will Israel isolieren und agitiert vehement gegen Kooperation und internationale Verständigung. Produkte aus Israel sollen nicht gekauft werden, Künstlerinnen nicht in Israel auftreten und Wissenschaftler aus Israel nicht eingeladen werden. Boykottaufrufe gegen Israel sind antisemitisch, wie der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus, Dr. Michael Blume, mit vollem Recht erklärt.

Frieden und Koexistenz wird es nur geben, wenn das Ziel Israel zu zerstören, aufgegeben wird. Auch vhs Reutlingen steht in der Verantwortung, Ressentiments gegen Israel nicht weiter zu schüren. Wir fordern die vhs auf, die Nakba-Ausstellung zu beenden.

Reutlingen 7.2.2019



DEUTSCH-ISRAELISCHE GESELLSCHAFT E.V.

DIG Region Stuttgart e.V. c/o Bärbel Illi, Keplerstr. 34, 73760 Ostfildern · Tel: 0151 14943690 · baerbel.illi@t-online.de
Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE20 6012 0500 0007 7842 00

www.dig-stuttgart.net www.facebook.com/DIGStuttgart www.facebook.com/jufostuttgart

Beschluss des Bundestages - Antisemitismus entschlossen bekämpfen

Drucksache 19/144, 16.1.2018, Seite 4, III. 7.

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf ... der weltweiten Bewegung ‚Boycott, Divestment, Sanctions‘ entschlossen entgegen zu treten. Der Deutsche Bundestag verurteilt den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren sowie die Aufbringung von ‚Don’t Buy‘-Schildern auf Waren aus Israel aufs Schärfste. Es ist Aufgabe der unabhängigen Justiz zu prüfen, inwieweit durch einen Boykott Straftatbestandteile, z.B. Volksverhetzung erfüllt sind, und gegebenenfalls angemessene Sanktionen gegen die Täterinnen und Täter zu verhängen.“

Beschluss des Landtags BW – Antisemitismus entschlossen bekämpfen

Drucksache 16/3622, 27.2.2018, Seite 3, II. 6.

„Der Landtag ersucht die Landesregierung ... der weltweiten Bewegung ‚Boycott, Divestment, Sanctions‘ entschlossen entgegen zu treten. Der Landtag von Baden-Württemberg verurteilt den Aufruf zum Boykott israelischer Geschäfte und Waren sowie die Aufbringung von ‚Don’t Buy‘-Schildern auf Waren aus Israel aufs Schärfste. Es ist Aufgabe der unabhängigen Justiz zu prüfen, inwieweit durch einen Boykott Straftatbestandteile, z.B. Volksverhetzung erfüllt sind, und gegebenenfalls angemessene Sanktionen gegen die Täterinnen und Täter zu verhängen.“

Arbeitsdefinition von Antisemitismus (IHRA)

Die Bundesregierung beschloss am 20.9.17 diese Definition zu übernehmen:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und / oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen. “

Um die IHRA bei ihrer Arbeit zu leiten, können die folgenden Beispiele zur Veranschaulichung dienen:

Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden.

Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass „die Dinge nicht richtig laufen“. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Aktuelle Beispiele von Antisemitismus im öffentlichen Leben, in den Medien, Schulen, am Arbeitsplatz und in der religiösen Sphäre können unter Berücksichtigung des Gesamtkontexts folgendes Verhalten einschließen, ohne darauf beschränkt zu sein: ...

- Das Aberkennen des Rechts des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung, z.B. durch die Behauptung, die Existenz des Staates Israel sei ein rassistisches Unterfangen.
- Die Anwendung doppelter Standards, indem man von Israel ein Verhalten fordert, das von keinem anderen demokratischen Staat erwartet oder gefordert wird.
- Das Verwenden von Symbolen und Bildern, die mit traditionellem Antisemitismus in Verbindung stehen (z.B. der Vorwurf des Christismordes oder die Ritualmordlegende), um Israel oder die Israelis zu beschreiben.
- Vergleiche der aktuellen israelischen Politik mit der Politik der Nationalsozialisten. Das kollektive Verantwortlichmachen von Juden für Handlungen des Staates Israel.

Rabbi Lord Jonathan Sacks, Großbritannien

Einst wurden die Juden wegen ihrer Religion gehasst. Dann wegen ihrer Rasse und heute wegen ihres Nationalstaats. Antisemitismus bedeutet, den Juden das Recht zu verweigern, kollektiv als Juden zu existieren – mit den gleichen Rechten wie alle andere auch.